

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 43

Neuteich, den 23. Oktober

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Anweisung für die Polizeibehörden betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde.

1. Dem Trünke ergebene Personen, die wegen Trunksucht entmündigt oder von der Ortspolizeibehörde wiederholt unter Hinweis auf die nachstehend bezeichneten Folgen schriftlich oder zu Protokoll erfolglos verwarnt worden sind, ist im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie als Trunkenbold bezeichnet würden; es ist ihnen gleichzeitig das Betreten von Gast- und Schankwirtschaften zum Genuß oder zum Mitnehmen geistiger Getränke, unter Androhung einer Zwangsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung, zu untersagen.
2. Die Namen der als Trunkenbolde bezeichneten Personen sind den Gast- und Schankwirtschaften und den Branntweinfleinhändlern des Ortspolizeibezirks gleichzeitig mit Erlaß der polizeilichen Verfügung (1) oder alsbald nach Uebernahme oder Eröffnung des betreffenden Geschäfts schriftlich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Polizeiverordnung vom 26. Mai 1887 (Amtsblatt S. 163) mitzuteilen. Die Gast- und Schankwirte und die Branntweinfleinhändler haben die Namen auf ausdrückliche polizeiliche Anordnung auf einer Liste in ihrem Lokal usw. auszuhängen. Die Ortspolizeibehörden haben sich in geeigneter Weise von der Befolgung dieser Anordnung zu überzeugen.
Dem Ermessen der Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, auch den benachbarten Ortspolizeibehörden die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen mitzuteilen. Diese Behörden haben alsdann, ohne daß eine nochmalige Verwarnung erforderlich ist, nach Nr. 1 und 2 dieser Anweisung zu verfahren.
4. Die Ortspolizeibehörden haben über die von ihnen als Trunkenbold erklärten Personen eine Liste zu führen.
Alljährlich ist eine Nachprüfung vorzunehmen. Personen, die während des letztvergangenen Jahres Besserung gezeigt haben, können von der Liste gestrichen werden. Von der Streichung sind die betreffenden Personen selbst, die Gast- und Schankwirte und Branntweinfleinhändler des Ortspolizeibezirks, sowie nötigenfalls die benachbarten Ortspolizeibehörden, in Kenntnis zu setzen.
Danzig, den 6. November 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Anweisung bringe ich hiermit den Ortspolizeibehörden in Erinnerung und ersuche, daß darin bezeichnete Verfahren zu beachten. Auch weise ich auf die Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten vom 26. 5. 1887 betreffend: die Verhütung des Mißbrauchs geistiger Getränke (Amtsblatt 1887 S. 163) hin.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Grundsätze

für die Entschädigung der mit Geschäften der Steuerverwaltung betrauten Gemeinden.

Auf Grund des § 8. Abs. 2, 3 des Steuergrundgesetzes wird bestimmt:

1. Die Gemeinden der Freien Stadt Danzig werden mit nachstehenden Geschäften der Steuerverwaltung betraut:
 - a) Durchführung der Personenstandsaufnahme,
 - b) der Aushändigung der Steuerbücher,
 - c) der Aufstellung von Veränderungsnachweisungen.Als Entschädigung erhalten Sie:
 - a) bei der Personenstandsaufnahme für Verteilung, Abholung und Durchsicht auf vollständige Ausfüllung sowie sortierte Ablieferung der formulare an die Steuerverwaltung 5 P für jede Haushaltsliste,
 - b) für die Aushändigung der Steuerbücher 1 P pro Buch, für die Ausstellung und Aushändigung von Steuerbüchern zusammen 2 P pro Steuerbuch,
 - c) für die Aufstellung von Veränderungsnachweisungen über An-, Ab- und Wirtzungsmeldungen 1 P pro Point der Nachweisung.
Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden unentgeltlich geliefert.

Bei Uebertragung anderer als der unter 1) bezeichneten Geschäfte wird die Entschädigung vom Landessteueramt in entsprechender Höhe festgesetzt. Wird den Gemeinden die bloße Zusendung (Zustellung) von Aufforderungen zu Steuererklärungen, Steuerbescheiden (Steuerfestsetzungen) oder dergl. übertragen, so soll die Entschädigung für jede Zusendung (Zustellung) den Satz von 50 % der Gebühr nicht übersteigen, die für die Beförderung eines einfachen Briefes im Ortsverkehr zu entrichten gewesen wäre. Für die Einziehung von Steuern erhalten die Gemeinden keine weitere Entschädigung, sondern lediglich die gesetzlichen Einziehungsgebühren.

4. für die Annahme von Steuern durch gemeindliche Steuerannahmestellen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Danzig, den 8. Oktober 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahn. Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 14. Oktober 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat August 1924.

Die Herren Ortsvorsteher in: Altenau, Altendorf, Beiershorst, Broeske, Grenzdorf A, Grenz-
dorf B, Jankendorf, Kießau, Kl. Mansdorferweide, Neulanghorst,
Neunhuben, Neuteicherwalde, Schöneberg, Schönhorst, Trampenau,
Trappensefeld und Dierzehnhuben
werden hiermit nochmals an Einreichung des Lohnsummensteuerver-
zeichnisses für Monat August **bestimmt innerhalb 5 Tagen**
erinnert. Der Steuerbetrag ist in gleicher Frist an die Kreiskom-
munalkasse hier selbst abzuführen.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Kosten der Gemeindevahlen.

Die Herren Ortsvorsteher, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 11. September d. Js. (Kreisblatt Nr. 38) betreffend Kosten der Gemeindevahlen säumig sind, werden noch-
mals an Zahlung der Beträge an die Kreis kommunalkasse **bestimmt bis zum 30. d. Mts.** erinnert, andernfalls zwangsweise Ein-
ziehung erfolgen muß.

Tiegenhof, den 16. Oktober 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5

Gemeinderrechnungen für 1923.

Diejenigen Herren Gemeindevorsteher, welche noch mit der Ein-
reichung des feststellungsbeschlusses der Gemeinderrechnung für 1923
gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 18. Juni d. Js. (Kreis-
blatt Nr. 26) säumig sind, **werden hieran mit Frist von 14**
Tagen erinnert, andernfalls namentliche Erinnerung durch das
Kreisblatt erfolgt.

Tiegenhof, den 16. Oktober 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Wandergewerbescheine.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Sep-
tember d. Js. (Kreisblatt Nr. 39) erinnere ich an baldige Aufnahme
und Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbe-
scheinen für 1925.

Tiegenhof, den 15. Oktober 1924.

Der Landrat.

Nr. 7.

Ostdeutsche Monatshefte.

Von dem Verlage der Ostdeutschen Monatshefte ist ein **Sonderheft über Danzig** herausgegeben worden, welches mit Rücksicht auf seinen für uns freistadtbewohner sehr wertvollen und interessanten Inhalt zur Beschaffung nur wärmstens empfohlen werden kann. Der Preis wird sich auf etwa einen Gulden pro Stück stellen.

Etwasige Bestellungen auf dieses Heft bin ich bereit, bis zum 30. d. Mts. entgegenzunehmen.

Tiegenhof, den 8. Oktober 1924.

Der Landrat

Nr. 8.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Kfd. Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher b. } Schöffen c. } d. stellv. Schöffen			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		Zuname	Vorname	Stand	
1	2	3	4	5	6
1	Beiershorst	b. Weiß	Johannes	Hofbesitzer	Wiederw.
		c. Wall	Heinrich	"	Neuwahl
		d. Moede	Andreas	"	Wiederw.
2	Neufirch	a. Janson	Hans	Hofbesitzer	Neuwahl
3	Niedau	b. Schroedter	Richard	Hofbesitzer	Wiederw.
		c. Kroll	Albert	Lehrer	Neuwahl
		d. Entz	Hans	Landwirt	

Tiegenhof, den 20. Oktober 1924.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 9.

Gebühren der Hebammen.

Seitens der Bezirkshebammen wird lebhaft darüber Klage geführt, daß sie auf die Entrichtung der ihnen zustehenden Gebühren oft unverhältnismäßig lange warten müssen. Eine solche Benachteiligung ist unbillig und nur geeignet die Arbeitsfreudigkeit der Hebammen zu stören. Es wird hiernach dringend ersucht, die Forderungen der Hebammen unverzüglich zu begleichen. Soweit es nicht geschieht, werden die Beträge zwangsweise eingezogen werden.

Die Ortsbehörden werden gebeten, Vorstehendes sogleich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1924.

Kreiswohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Nachtrag

zum Tarif für die fähren über die Nogat vom 26. März 1923 (Staatsanzeiger vom 7. April 1923, S. 263).

- Guldenpfg. od. Goldpfg.
- Die fährgeldsätze werden im Abschnitt A wie folgt festgesetzt:
 - bei I (Personen) auf 7 5
 - bei II 1 a (Großvieh los) " 20 15
 - " II 1 b (Großvieh im Gespann) " 33 25
 - " II 2 (Kleinvieh) " 7 5
 - " II 3 (Federvieh) " 7 5
 - " III (Krafträder) " 20 15
 - " IV (Kraftwagen u. dergl.) " 133 100
 - " V (Fahrräder u. dergl.) " 7 5
 - Der Tarif erhält hinter dem Abschnitt C (Befreiungen) folgenden Zusatz:

D) Allgemeine Bestimmungen:

 - Die Sätze im Abschnitt A bezeichnen den in Guldenpennigen bezw. Goldpennigen zu zahlenden Betrag. Die Zahlung kann in Danziger oder deutschen Zahlungsmitteln erfolgen.
 - Dieser Nachtrag tritt anstelle des Tarifes vom 26. März 1923 von sofort in Kraft.
 - für die neu eingerichtete fähre über den Bieberzug gelten dieselben Tariffsätze wie für die Nogatfähren.

Der Senat.

Veröffentlicht
Tiegenhof, den 20. Oktober 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der freistadtsteuerkasse sind als Anteile der Gemeinden a) an der Gewerbesteuer für die Monate Juli/August 1924 b) an der Lohnsteuer für den Monat September 1924 c) an den Einkommensteuervorauszahlungen für Monat Septbr. 1924 die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden.

Die Beträge sind in der aus den Spalten 7 und 8 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Kfd. Nr.	Gemeinde	Gewerbesteuer Juli August		Lohnsteuer für Septbr. 1924		Einkommensteuervorauszahlung für Septbr. 1924		Summa Spalte 3 bis 5		Davon a) auf Kreissteuern verrechnet b) auf Gemeindefonto überwiesen			
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P		
1	2.	3.		4.		5.		6.		7.		8.	
1	Altebabe	18		53		111		182		182			
2	Altenau			24		41		65		65			
3	Altdorf	18		21		77		116		116			
4	Altmünsterberg	18		110		611		739		739			
5	Altweichfel	54		136		158		348		348			
6	Barenhof	36		60		161		257		257			
7	Bärwalde	36		53		200		289		289			
8	Barandt	36		172		371		579		579			
9	Beiershorst			23		173		196		196			
10	Biefterfelde	72		66		215		353				353	
11	Blumstein			28		160		188		188			
12	Bröske			57		236		293		293			
13	Brodsack	108		49		213		370		370			
14	Brunau	144		196		403		743				743	
15	Damerau			75		325		400		400			
16	Dammfelde	36		63		169		268		268			
17	Eichwalde	72		73		394		539		539			
18	Einlage			230		553		783		783			
19	Fürstenau	36		207		299		542		542			
20	Fürstenwerder	67	50	152		333		552	50	552	50		
21	Gnojau	54		131		262		447		447			
22	Grenzdorf A	108		85		75		268		170	90	97	10
23	Grenzdorf B	54		144		276		474		474			
24	Halbstadt	45		111		166		322				322	
25	Herrenhagen			11		122		133		133			
26	Heubuden			100		404		504		504			
27	Holm			71		189		260		260			
28	Jragang			25		78		103		103			
29	Jankendorf			25		54		79		79			
30	Jungfer	180		286		181		647		647			
31	Kalteherberge	72		21		97		190				190	
32	Kaminke	18		57		80		155		155			
33	Kalthof	1198	48	1437		614		3249	48	1311	10	1938	38
34	Keitlau	355	50	62		63		480	50	223	91	256	59
35	Krebsfelde	36		53		269		358		358			
36	Kückwerder			31		92		123				123	
37	Kunzendorf	234		241		635		1110		1110			
38	Ladefopp	189		235		375		799		799			
39	Lafendorf			134		259		393		393			
40	Gr. Lesewitz	153		197		194		544		544			
41	Kl. Lesewitz	18		24		481		523		505	91	17	09
42	Leske	33	48	23		149		205	48	214	48		
43	Gr. Lichtenau	198		199		517		914		914			
44	Kl. Lichtenau	144		144		522		810		810			
45	Lindenau	162		98		409		669		669			
46	Ließau	180		581		588		1349		1349			
47	Lupushorst	168	38	71		329		568	38	568	38		
48	Marienau	183	60	326		513		1022	60	1022	60		
49	Gr. Mausdorf	180		118		296		594		594			
50	Kl. Mausdorf			46		209		255		255			
51	Kl. Mausdorferw			8		41		49		49			
52	Mielenz	108		115		371		594		594			
53	Mierau	54		59		210		323		323			
54	Gr. Montau	54		106		276		436		436			
55	Kl. Montau	18		157		302		477		477			
56	Neendorf			7		54		61		61			
57	Neulanghorst	36		29		30		95		15			
58	Neunhuben			13		79		92		92			
59	Neumünsterberg	513		131		689		1333		1333			
60	Neustädterwald			52		155		207		207			
61	Neuteichsdorf			141		282		423		423			
62	Neuteicherhinterfeld			18		109		127		127			
63	Neuteicherwalde	45		36		149		230		230			
64	Neufirch	90		161		452		703		703			
65	Niedau			41		170		211		211			
66	Orloff			65		209	81	274	81	274	81		
67	Orloffersfelde			28		140		168		168			
68	Palschau	252		151		274		677		677			
69	Parschau			43		152		195		195			

Kopf wie vor.

70	Petershagen	36	113	196	345	345			
71	Pieckel	18	429	99	546	470	72	75	38
72	Pieckendorf	144	11	61	216	106	52	109	48
73	Platenhof		105	236	341			341	
74	Pleghendorf		21	61	10	82	10	82	10
75	Pordenau	54	53	130	237	237			
76	Prangenaue		55		55	55			
77	Rehwalde		21	65	86	86			
78	Reimerswalde		34	154	188	188			
79	Reinland	36	28	124	188	188			
80	Rosenort	18	35	137	190	190			
81	Rückenaue		79	91	30	170	30	170	30
82	Schadwalde	144	172	303	619	619		619	
83	Scharpau		11	58	69	69			
84	Stadtfelde		23	157	180	180			
85	Schöneberg	871	06	719	655	2245	06	1202	73
86	Schönhof		107	450	557	557		1042	33
87	Schönsee	90	122	835	1049	998	32	49	68
88	Schönaue		120	355	475	475			
89	Simonsdorf	198	740	310	1248	1009	60	238	40
90	Stobbendorf		70	3	70	03	70	03	
91	Stuba		43	150	193	193			
92	Tannsee	108	127	462	697	697			
93	Tiege	54	90	382	526	526			
94	Tiegenhagen	18	119	227	364	364			
95	Tiegenort	317	88	157	104	578	88	413	81
96	Tragheim		61	475	536	536		165	07
97	Traflau	36	82	128	246	246			
98	Trampenau		45	69	114	114			
99	Trappensfelde		21	69	90	90			
100	Vogtei		5	26	31	31			
101	Waldorf	45	15	37	96	97	96	97	96
102	Warnaue	18	89	455	562	562			
103	Wernersdorf	54	236	560	850			850	
104	Wiedau		7	39	46	46			
105	Zeyer	149	94	285	151	585	94	585	94
106	Zeyersvorderkamp.		188	271	459	459			
107	Zierzehnhuben		17	85	102	102			
108	Hafendorf	36	69	24	129				
109	Horsterbusch	72	57	30	159				428
110	Wolfsdorf-Wog.	54	68	18	140				
111	Wdl. Renfau		1		1	1			
112	Montauerforst		7	2	9	9			

Tiegenhof, den 15. Oktober 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Nr. 12.

Blinde und taubstumme Kinder.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, die Nachweisung der in ihrem Bezirke vorhandenen schulpflichtigen blinden und taubstummen Kinder mir **bis zum 5. November** ev. einzureichen oder **fehlanzeige** zu erstatten.

Tiegenhof, den 15. Oktober 1924.

Der Landrat.

Nr. 13.

Danziger Heimatkalender für das Jahr 1925.

Der Ausschuss für Volks- und Heimatkunde des Deutschen Heimatbundes, Danzig hat für das Jahr 1925 einen Danziger Heimatkalender herausgegeben, der bei der Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Danzig zum Preise von 1.— Gulden erschienen ist. Das Büchlein enthält neben dem eigentlichen kalendrischen Material verschiedene heimatkundliche Aufsätze, Erzählungen, Gedichte usw. und ist mit hübschen Bildern ausgestattet. Bei seinem trotz des geringen Preises reichen und anregenden Inhalt kann der Kalender wohl empfohlen werden.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stundenpläne.

Diejenigen Herren Schulleiter u. Lehrer meines Aufsichtskreises, welche noch nicht die Stundenpläne für das Winterhalbjahr eingereicht haben, wollen dies sogleich nachholen.

Tiegenhof, den 19. Oktober 1924.

**Der Kreis Schulrat.
Weidemann.**

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich das

**Thürmer'sche Sägewerk
u. Baugeschäft in Kalthof**

mit dem 1. Oktober übernommen habe und unter dem Namen

**Holz- und
Bauindustrie
Ernst Schulz**

vorm. Thürmer, führen werde.

Ich werde mich bemühen, dem Ruf des alten bestrenommierten Geschäftes wieder volle Geltung zu verschaffen und alle vorkommenden Arbeiten in der bekanntesten soliden Weise auszuführen und bitte um geneigte Berücksichtigung bei Vergabung von Bauten aller Art. Kostenanschläge und Entwürfe bitte einfordern zu wollen.

Hochachtungsvoll
Ernst Schulz,

Tel. Kalthof 14

Maurermeister.

**Baugeschäft
und Architektur-Büro
Übernahme zur schlüsselfertigen Ausführung von
Bauten jeder Art**

Sämtliche landwirtschaftl. Bauten, speziell Scheunen, Industriebauten, Stablungsbauten, Landhäuser und Holzhäuser, Reparaturen und Umbauten in solider Ausführung zu anerkannt billigen Preisen.

**Holz- u. Bauindustrie
Ernst Schulz vorm. Thürmer**

Inh.: Ernst Schulz, Maurermeister.

Kalthof.

Tel. Kalthof 14.

Freistadt Danzig.

Kunstlichtspiele Ziegenhof.

Von
Donnerstag, den 23. bis einschl.
Sonntag, den 26. Oktober 1924

Das erhabene Filmwerk.



Ein Lebensbild in 6 Akten und 3 Abt.
**Jung-Bismarck — Des Reiches
Schmied — Der große Kanzler.**
Großes Musik-Orchester Kapelle Kern.
Täglich 3 Vorstellungen 3, 5³⁰ u. 8 Uhr.
Jugendliche bis zu 14 Jahren zur 3 Uhr-Vor-
stellung halbe Preise.

Als Beiprogramm das glänzende Lustspiel
S. M. das Kind

Der Traum eines Kindes in 4 Akten.
Billet-Vorverkauf Theaterkasse. Telefon 319.
Geschlossene Schulen nach vorheriger An-
meldung ermäßigte Preise.

Die Veranstaltungen sind entsprechend den
Zugverbindungen festgesetzt.